

Hygienekonzept für ein außerschulisches Bildungsangebot

im futura Science Center

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen im futura Science Center sowie vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartnerin

Janina Dorn
Leitung futura Science Center
Tel.: +49 391 – 68 4226
Mobil: +49 151 19568 413
E-Mail: Janina.Dorn@skwp.de

Die hier aufgeführten Vorgaben entsprechen den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie den Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Lutherstadt Wittenberg und werden fortlaufend aktualisiert.

Die Veranstaltungen beinhalten sowohl theoretische Bestandteile die in Vortragsweise vermittelt werden als auch praktische Übungen am Exponat die audiovisuell und taktil zu erfahren sind. Hierzu sind auch kürzere Aufenthalte an bestimmten Exponaten eingeplant.

1. Gruppengrößen, Trennung, Mindestabstände und Verkehrswege

Eine Gruppe von maximal 32 Personen nimmt maximal 4 Stunden an einer Veranstaltung im futura Science Center teil. Bei der Zusammenstellung der Gruppe wird eine Vermischung mit anderen Gruppen ausgeschlossen. Die Veranstaltungen im Objekt finden nacheinander statt. Somit besteht im futura Science Center weder die Möglichkeit einer Vermischung noch die Notwendigkeit einer Verkehrswegeführung anhand von Bodenmarkierungen zur Einhaltung von Mindestabständen. Aufenthalte in den Räumlichkeiten werden auf das notwendige Maß zur Wissensvermittlung begrenzt.

2. Mund-Nasen-Schutz

Während des Aufenthaltes im futura Science Center besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-/ FFP2-Masken). Davon befreit sind

- Kinder unter 6 Jahren
- gehörgeschädigte Personen die z.B. von den Lippen ablesen sowie deren Begleitpersonen

- Personen die von der Tragepflicht aus medizinischen Gründen ausgenommen werden. Dies muss durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zweifelsfrei belegt werden.
- Diesen Personen ist ein Face Shield (Gesichtsvisier) auszuhändigen, welches für die gesamte Zeit des Aufenthaltes im futuraea Science Center zu tragen ist.

Sofern Personen keinen ausreichenden Mund-Nasen-Schutz mitführen, wird ihnen dieser durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

3. Erkältungssymptome

Personen mit Erkrankungssymptomen der Atemwege wird der Zugang zum futuraea Science Center verweigert. Hierzu werden die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung befragt. Ausnahme: bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, z.B. abgeklärte Erkältung.

4. Hygiene

Im Objekt stehen ausreichend Hautdesinfektionsmittel und -reiniger zur Verfügung. Am Zugang zum futuraea Science Center wurde ein zusätzlicher Desinfektionsmittelspender installiert, dessen Verwendung für alle Teilnehmer*innen bei Betreten obligatorisch ist. Für das futuraea Science Center besteht ein kontinuierliches Reinigungskonzept. Werden im Rahmen der Veranstaltung Oberflächen / Gegenstände durch mehrere Personen berührt, so sind diese direkt danach, spätestens jedoch vor Betreten der nächsten Gruppe zu reinigen. Dies betrifft z.B. Handläufe, Türklinken und Ausstellungsobjekte.

Des Weiteren gelten im Objekt die vom Robert-Koch-Institut kommunizierten allgemeinen Hygieneregeln zum Umgang mit dem Coronavirus. Ein entsprechender Aushang ist im Eingangsbereich des futuraea Science Center angebracht und liegt diesem Konzept bei (Anhang).

Durch den Betrieb einer Raumlüftungsanlage wird die Luft im futuraea Science Center stündlich einmal komplett ausgetauscht. Nach jeder Veranstaltung wird zusätzlich gelüftet.

5. Unterweisung und Durchsetzen der Maßnahmen

Die Vorgaben dieses Konzeptes werden den Bildungsinstituten der Teilnehmer*innen vorab übermittelt. Deren Inhalt ist den Teilnehmer*innen sowie deren Lehrkräften und Begleitpersonen zu unterweisen und dies per Unterschrift zu bestätigen.

Die Durchsetzung der Inhalte hat durch weisungsbefugte Personen (Mitarbeiter futuraea Science Center, Lehrkräfte, Begleitpersonen) zu erfolgen.

6. 3G-Regel

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen wird nur Personen der Zugang zum futuraea Science Center gewährt, die einen geeigneten Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung, welche nicht länger als 6 Monate zurückliegt, vorlegen können. Gleichberechtigt behandelt werden Personen, die einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen. Hier reichen die Nachweise der zur Teilnahme am Schulunterricht durchgeführten Testungen aus.

7. Erfassung der Teilnehmenden

Wir erfassen systematisch alle Veranstaltungsteilnehmenden. Dies dient einerseits der hausinternen Dokumentation bzgl. der Unterweisung zum Hygienekonzept (s.o.) wie auch zur Kontaktnachfolge für behördlich berechnigte Stellen (bspw. Gesundheitsamt).

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DSGVO

Die von Ihnen erfassten Daten wie Name, gegebenenfalls E-Mail-Adresse und Telefonnummer verarbeiten wir auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c der DSGVO. Dieser erlaubt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen. Gemäß § 28a Absatz 1 Nummer 17 des Infektionsschutzgesetzes und § 5 Absatz 1 der 14. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind wir zur Verarbeitung verpflichtet. Auf Anfrage der Gesundheitsbehörden müssen wir Ihre Angaben zur Nachverfolgung von Infektionsketten zur Verfügung stellen. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten findet nicht statt. Wir verarbeiten Ihre Daten zu keinen anderen Zwecken. Nach vier Wochen werden Ihre Daten gelöscht.

Folgende Rechte haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer persönlichen Angaben:

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Berichtigung
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Bei Fragen können Sie gern per E-Mail an datenschutz@skwp.de Kontakt zu unserer Datenschutzbeauftragten aufnehmen.